

Besondere Geschäftsbedingungen für AmbulApps Anwendungen in Österreich

Ausgabe 08/2025



Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich	1
2. AmbulApps Nutzungsvoraussetzungen	1
3. AmbulApps Vertragsgegenstand	1
4. Nutzungsrechte an der Software	1
5. Bereitstellung und Management von Apple iPads ..	2
6. Ausgenommene Leistungen	2
7. Leistungserbringung durch Dritte	2
8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	2
9. Verfügbarkeit des Services	2
10. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel, Gerichtsstand	3

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden **Besonderen Geschäftsbedingungen für AmbulApps Anwendungen in Österreich** gelten für sämtliche Lösungen unter dem Produktnamen **AmbulApps**, insbesondere AmbulApps Basic, AmbulApps Smart und AmbulApps Premium, die CGM Arztsysteme Österreich GmbH („CGM“) ihren Kunden anbietet und die ein Kunde von CGM bezieht. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten weiters für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen CGM und dem Kunden im Zusammenhang mit AmbulApps, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Soweit in diesem Vertrag von Software die Rede ist, ist die AmbulApps Software, bestehend aus einer Serverinstallation und einer Applikation auf dem Apple iPad, gemeint.

1.2. Sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CGM Arztsysteme Österreich GmbH** („AGB“) in deren jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil jedes Rechtsgeschäftes zwischen der CGM und dem Kunden sind. Die jeweils aktuellen Fassungen der AGB und der Besonderen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von CGM unter www.cgm.com/ais-at-vertrag bzw. www.cgm.com/at-ambulapps abruf- und downloadbar und können jederzeit bei CGM angefordert werden.

2. AmbulApps Nutzungsvoraussetzungen

2.1. Die Nutzung von AmbulApps erfordert ein aktuelles Apple iPad mit aktuellen Service- und Sicherheitsupdates und die Bereitstellung eines Servers für den Betrieb der Software.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, einen geeigneten Server zur Installation der Software zur Verfügung zu stellen. Dies kann entweder ein Server in der Praxis oder ein Server in einem vom Kunden beauftragten Rechenzentrum sein. CGM ist aufgrund

dieses Vertrags nicht für die Installation, den Betrieb, die Lizenzierung oder für Updates und Fehler-behebungen in Bezug auf den vom Kunden bereitgestellten Server verantwortlich. Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet CGM nicht.

3. AmbulApps Vertragsgegenstand

3.1. Der Inhalt der angebotenen Leistung ist im jeweiligen Angebot von CGM definiert. CGM stellt dem Kunden die Software AmbulApps zur Verfügung. Sofern im Angebot enthalten und mit dem Kunden vereinbart, stellt CGM dem Kunden darüber hinaus ein oder mehrere iPads zur Verfügung und erbringt sonstige Dienstleistungen.

3.2. Sofern vorhandene iPads des Kunden verwendet werden, entfällt eine Bereitstellung der iPads seitens CGM. Sollte der Kunde eigene iPads nutzen, ist der Kunde verpflichtet, diese eigenständig zu managen und entsprechende Service- und Systemupdates durchzuführen.

3.3. Dienstleistungen im Zusammenhang von AmbulApps Customizing wie z.B. individuelle Schulungs- und Beratungsdienstleistungen oder die Konfiguration von Formularen müssen gesondert beauftragt werden. Bei individuellen Formulkonfigurationen erfolgt die Dienstleistung im Auftrag des Kunden, der die Verantwortung für die in den Formularen dargestellten Inhalte trägt.

4. Nutzungsrechte an der Software

4.1. Der Kunde erhält an der jeweils aktuellen Version der Software, sowohl für die auf dem Server zu installierende Anwendung AmbulApps als auch für die auf dem iPad zu installierende IOS-App, für die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die Software mittels Zugriffs über das lizenzierte iPad nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

4.2. Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Software-Programme während der Vertragslaufzeit auf einem ihm zur Verfügung stehenden Server einsetzen. Wechselt der Kunde das Computersystem, muss er die Software-Programme von dem bisher verwendeten Server löschen.

4.3. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Eine weitergehende Nutzung der Software durch den Kunden ist nicht gestattet.

4.4. Das Produkt AmbulApps (Basic, Smart oder Premium) beinhaltet grundsätzlich die Nutzung der Software auf maximal zwei iPads und die Installation auf einem Server für einen Praxisstandort. Ein Praxisstandort ist definiert als der Ort, an dem ein Arztinformationssystem betrieben wird. Möchte der Kunde AmbulApps auf einem weiteren iPad nutzen, muss er je weiterem einzubindenden Nutzer eine weitere Lizenz für dieses Gerät von CGM beziehen. Die zusätzliche Lizenz ermöglicht die Nutzung von AmbulApps auf einem weiteren iPad für die Dauer des Vertrags entsprechend den Vereinbarungen im jeweiligen Angebot und dient als Erweiterung des gewählten AmbulApps Tarifs. Es ist nicht einzeln, sondern nur als Ergänzung zum gewählten AmbulApps Tarif erhältlich.

Besondere Geschäftsbedingungen für AmbulApps Anwendungen in Österreich

Ausgabe 08/2025



4.5. Soweit der Kunde das Produkt Perimed Pro beauftragt, beinhaltet dieses ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung von Perimed Pro und für die Verwendung der Perimed Aufklärungsinhalte.

4.6. AmbulApps wird von CGM zu monatlichen Kosten und mit einer Mindest-vertragslaufzeit von 24 Monaten angeboten.

4.7. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung des Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Kunde keinerlei Berechtigung, die zur Nutzung überlassene Software weiterhin zu nutzen.

4.8. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

4.9. Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

5. Bereitstellung und Management von Apple iPads

5.1. Sofern dem Kunden im Rahmen des Vertrags iPads bereitgestellt werden, verbleiben diese iPads im Eigentum von CGM. Die iPads werden dem Kunden zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind die iPads an CGM zurückzugeben.

5.2. Alle 48 Monate werden die iPads ausgetauscht. CGM übernimmt über einen Dienstleister das Management der iPads, sofern diese von CGM zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört die Durchführung von Service- und Systemupdates.

5.3. Die gemieteten Geräte dürfen nicht ohne Rücksprache mit CGM auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Sollte der Kunde dennoch die Geräte auf Werkseinstellungen zurücksetzen, erlischt der Support für diese Geräte. In diesem Fall ist der Kunde selbst verantwortlich für die Durchführung von Updates und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion der Geräte.

5.4. Kommt es während der Vertragslaufzeit zu einer Beschädigung der gemieteten iPads und trägt der Kunde ein Verschulden hieran oder ist die Beschädigung in seiner Obhut passiert, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich an CGM anzuzeigen. In diesem Fall wird CGM die beschädigten Geräte während der Vertragslaufzeit austauschen. Der Kunde ist verpflichtet, den jeweiligen Restwert des iPads gemäß jeweils gültigem Tarifblatt an CGM zu bezahlen und das beschädigte Gerät an CGM zurückzugeben. Das aktuell gültige Tarifblatt ist unter www.cgm.com/ais-at-vertrag-abruf-und-downloadbar.

6. Ausgenommene Leistungen

Nicht zu den vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit AmbulApps nach diesem Vertrag in Bezug auf die eingesetzte Software zählen:

- Die Installation von Updates, die über die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Software hinausgehen.
- Wartungs- oder Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder Dritten in die Software-Programme

- bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Leistungen von CGM erschwert wird
- Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden (z.B. bei einem vom Kunden veranlassten Server-austausch)
 - Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software-Programme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind
 - Die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche
 - Pflegeleistungen für Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen
 - Sonderanschlüsse wie z. B. über Schnittstellen angebundene Geräte oder
 - Services und/oder Individuallösungen für den Kunden, sofern nicht ausdrücklich beauftragt
 - Die zur Verfügungstellung von Datenleitungen oder bei Rechenzentrumslösungen der Zugriff auf die Hardware

7. Leistungserbringung durch Dritte

CGM darf Dritte zur Erbringung seiner Leistungen beziehen, CGM bleibt jedoch dabei gegenüber dem Kunden für das Erbringen dieser Leistungen verantwortlich.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

8.1. Durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen hat sich der Kunde von der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsergebnisse der AmbulApps Software, einschließlich der zur Verfügung gestellten iOS-App, zu überzeugen. Mängel, Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände sind vom Kunde unverzüglich in Textform der CGM mitzuteilen. Im Übrigen gilt Punkt 14 der AGB („Kundenobliegenheiten, Untersuchungs- und Rügepflicht“).

8.2. CGM weist darauf hin, dass das Produkt AmbulApps nur ein Hilfsmittel für den Arzt darstellt und diesen nicht von bestehenden Verpflichtungen, etwa der eigenständigen Ermittlung, Erweiterung oder Ergänzung von notwendigen oder sinnvollen Behandlungen, der Überprüfung der Richtigkeit der verarbeiteten Inhalte (z.B. Patienteninformationen), befreit.

8.3. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf den gemieteten iPads speichert oder während der Nutzung von AmbulApps keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

9. Verfügbarkeit des Services

9.1. CGM wird die beim Kunden installierte Software regelmäßig warten und den Kunden über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn, aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

Besondere Geschäftsbedingungen für AmbulApps Anwendungen in Österreich

Ausgabe 08/2025



9.2. CGM gewährt nach erfolgreicher Installation und Inbetriebnahme der AmbulApps Software auf einer vom Kunden bereitgestellten Serverumgebung eine Gesamtverfügbarkeit von mindestens 97,5% im Jahresmittel.

9.3. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente von CGM maßgeblich.

9.4. Der Kunde ist für die Verfügbarkeit der eingesetzten Hardware (Server) und der Betriebssystemumgebung allein verantwortlich. Wird das von CGM geschuldete Servicelevel für den Betrieb der AmbulApps Software unterschritten, weil eine Störung oder Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden vorliegt, gilt diese Ausfall- oder Störungszeit als Verfügbarkeit der Software und ist CGM nicht anzulasten.

10. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

10.1. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CGM Arztsysteme Österreich GmbH** („AGB“) in deren jeweils gültigen Fassung ergänzen diese Besonderen Geschäftsbedingungen. Insbesondere kommen die allgemeinen Vertragsbedingungen in Abschnitt A., die Lizenzbedingungen in Abschnitt B., die Wartungsbedingungen in Abschnitt C. und die Auftragsverarbeitungsbedingungen in Abschnitt G, sowie deren Anlagen neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen zusätzlich zur Anwendung. Im Fall von Widersprüchen gehen die Besonderen Geschäftsbedingungen vor.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages nicht berührt.

10.3. Mündliche Nebenabreden sind stets unverbindlich.

10.4. Auf die Rechtsbeziehung zwischen CGM und dem Kunden ist österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Dies gilt auch für die Fragen des Zustandekommens dieses Vertrages und jener, die sich aus der Auflösung des Vertrages ergeben.

10.5. Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern wird Wien Innere Stadt als Gerichtsstand vereinbart.

10.6. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Wiener Neudorf.